

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 157/2019-2024	Datum: 08.07.2020	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	13.08.2020	6	8	/	/
Stadtrat	13.08.2020	7	24	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

<p>Betreff: Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zur 3. ergänzenden Anhörung zum Planfeststellungsverfahren Bundesautobahn 14/VKE 1.1</p>

<p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt die Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zur 3. Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Neubau der Bundesautobahn 14/VKE 1.1 von der Anschlussstelle Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt“</p>			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Stadtentwicklung	
M. Cassuhn		D. Bunk	

Sachdarstellung:

Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zur 3. ergänzenden Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Neubau der Bundesautobahn 14 / VKE 1.1 von der Anschlussstelle Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 in den Gemarkungen Dahlenwarsleben, Meitzendorf, Klein Ammensleben, Groß Ammensleben, Jersleben, Samswegen, Wolmirstedt, Mose, Meseberg, Tangerhütte, Bellingen, Eichenbarleben, Hillersleben, Colbitz und Weißewarte (Landkreise Börde und Stendal)“

Mit Schreiben vom 03.06.2020 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erneut um Stellungnahme zu dem oben genannten Planfeststellungsverfahren gebeten. Die Stellungnahme ist innerhalb von zwei Wochen abzugeben.

Folgende Änderungen / Ergänzungen der Planunterlage werden im Wesentlichen beantragt:

1.	Änderung Grabenbezeichnung (Bahnseitengraben)
2.	Ergänzung Anschluss verrohrter Graben an Mönchsgaben
3.	Ergänzung Hinweis fachgerechte Neuverlegung des Medienrohres (Ferngasleitung)
4.	Anpassung Grabensohle Sam 12 von 0,50 m auf 0,80 m
5.	Ergänzung Felddrainage entlang Graben Sam 13
6.	Anpassung Nennweite DL 32 im Bereich Radweg L44
7.	Ergänzung Findling im Bereich WW 32
8.	Anpassung Grabensohle Verlegung Mordgraben von 0,50 m auf 0,80 m
9.	Anpassung Grabenbezeichnung am WW Bauernweg von Mo 10 in Mo 7
10.	Änderung Liegenschaftskataster mit Stand 08/2018
11.	Wegfall Eremit Bleicher Weg
12.	Änderung Mittelstreifenbefestigung BAB 14
13.	Verlängerung Kollisionsschutz auf Bw 04A, Bw 13A und Bw 15A
14.	Wegfall der Verfüllung des Mordgrabens und Ergänzung DL 1.1/70
15.	Einarbeitung der neuen Verkehrszahlen für das Jahr 2030
16.	Ergänzung der Ausgleichsmaßnahme ACEF 29
17.	Ergänzung der Ausgleichsmaßnahme ACEF 31
18.	Ergänzung der Vermeidungsmaßnahme VASB 7.1.2
19.	Anpassung der Ausgleichsmaßnahme ACEF 20
20.	Wegfall der LBP-Maßnahme A3 südlich und nördlich der Florenne
21.	Wegfall der LBP-Maßnahme A6 nördlich des Mittellandkanals
22.	Ergänzung temporäre Amphibienleiteinrichtung entlang der Strecke

Umfangreiche Ergänzungen wurden in der Darstellung der Umweltauswirkungen des Vorhabens auf Flora und Fauna, insbesondere auf geschützte Arten, vorgenommen.

Des Weiteren hat das Landesverwaltungsamt um Überprüfung der Aktualität der Stellungnahmen zum 1. und 2. „Ergänzenden Anhörungsverfahren“ gebeten und um Mitteilung, welche Punkte der vorangegangenen Stellungnahmen aufrechterhalten werden bzw. welche durch die Planänderungen nicht mehr relevant sind.

